

Besuchsregelungen

Die Klinik Susenberg hält sich strikt an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit beziehungsweise der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Die nachfolgenden Regelungen sind ab 06. Dezember 2021 gültig:

- Besuchszeiten: 13 bis 17 Uhr (Richtzeiten 1 bis 1 ½ Stunden pro Patient).
- Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Besucher¹, Angehörige, Lieferanten et cetera) gilt die 3-G-Regel (getestet, genesen, geimpft). Das gültige Zertifikat muss beim Eingang, zusammen mit einem offiziellen Ausweispapier, vorgewiesen werden.
- Für Kinder unter 12 Jahren gilt ein Besuchsverbot.
- Es gelten weiterhin die Hygieneregeln (Händedesinfektion, Maskenpflicht, Abstand halten). Sie erhalten beim Eingang eine chirurgische Maske.
- Es kann nur noch eine beschränkte Anzahl von Besuchern empfangen werden. Pro Patient sind zwei Personen besuchsberechtigt und pro Zimmer maximal zwei Besucher gleichzeitig).
- Besucher mit Atemwegserkrankungen erhalten keinen Zutritt zur Klinik.
- Das Restaurant ist für Besucher zur Zeit nicht geöffnet.

Aktuelle Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

Bundesamt für Gesundheit:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

Erstellt von: Judith Gutjahr
Gültig ab: 06. Dezember 2021
Visum: Dr. med. Urania Kolyvanos Naumann, Leitende Ärztin

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die weibliche ist jedoch immer mitgemeint.